



Duale Klinikleitung:
Dr. Daniel Brenig und Marcel König

Besuch

Vor einem Besuch wird ein Angehörigengespräch mit den jeweiligen Therapeut*innen geführt. Dabei werden die Regeln während des Besuchs erläutert und gegebenenfalls offene Fragen besprochen. Zu jedem Besuch ist ein aktueller Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Besuchszeiten können auf der entsprechenden Station erfragt werden.

Standort Schwäbisch Hall

An unserem Standort in Schwäbisch Hall behandeln wir ab Mitte 2025 weitere 100 suchtkranke Patienten, die nach § 64 StGB untergebracht sind.

Kontakt

**Klinik für
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie**

Chefarzt: Dr. Daniel Brenig
Pflegedienstleiter: Marcel König
Sekretariat:

Jessica Aguiar da Silva
Tel. 07134 75-1720
Fax 07134 75-1790

j.aguiar-da-silva@klinikum-weissenhof.de



Klinikum am Weissenhof

Anfahrt



Mit dem Auto:

Von der A81, Ausfahrt Weinsberg/Ellhofen:

Fahren Sie auf der B39a bis diese in die B39 mündet. Biegen Sie dann links in Richtung Weinsberg ab. Ab hier ist der Weg zum Klinikum ausgeschildert.

Von der A6, Ausfahrt Heilbronn/Neckarsulm:

Fahren Sie Richtung Neckarsulm ab und halten Sie sich Richtung Erlenbach. Ab Erlenbach ist der Weg zum Klinikum ausgeschildert. Kostenlose Besucherparkplätze sind vorhanden.

Öffentlicher Nahverkehr:

Mit der Stadtbahn aus Richtung Heilbronn bzw. Öhringen bis zum Bahnhof Weinsberg. Von dort mit den Buslinien 631 oder 633 bis Haltestelle „Klinikum am Weissenhof“. Die Fahrzeiten entnehmen Sie bitte der Fahrplanauskunft.

Klinikum am Weissenhof
Zentrum für Psychiatrie
74189 Weinsberg
Telefon 07134 75-0
Telefax 07134 75-4190
info@klinikum-weissenhof.de
www.klinikum-weissenhof.de

Zertifiziert nach KTQ®



Ein Unternehmen der **zfp**-Gruppe Baden-Württemberg



Klinikum am Weissenhof



**Klinik für
Forensische Psychiatrie
und Psychotherapie**



■ Unsere Klinik

Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie ist eine Einrichtung des Maßregelvollzugs (MRV). Hier werden Patient*innen auf richterliche Anordnung behandelt, die im Rahmen einer psychiatrischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung straffällig geworden sind und von denen eine Gefahr für die Allgemeinheit im Sinne weiterer erheblicher Straftaten zu erwarten ist. Unser Arbeitsauftrag der forensischen Behandlung besteht in der Besserung und Sicherung der Patient*innen.

■ Gesetzesgrundlage

Der Gesetzgeber unterscheidet hierbei psychisch kranke (§ 63 StGB) und suchtkranke (§ 64 StGB) Patient*innen.

Eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB setzt eine verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt voraus. Die Aufenthaltsdauer dieser Patient*innen im Maßregelvollzug ist prinzipiell nicht begrenzt. Das Gericht kontrolliert in regelmäßigen Abständen, ob eine Fortdauer der Unterbringung notwendig ist.

Wenn Straftaten auf die Abhängigkeit von Suchtmitteln zurückzuführen sind, kann die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB richterlich angeordnet werden. Eine verminderte Schuldfähigkeit ist hierbei nicht Voraussetzung. Die Dauer der Unterbringung ist in der Regel auf zwei Jahre begrenzt. Hier überprüft das Gericht in halbjährlichen Abständen, ob die Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung besteht.

■ Behandlungseinheiten

Der MRV umfasst insgesamt sieben Stationen mit zusammen 100 Planbetten.

■ Der gesicherte Bereich

Im gesicherten Bereich befinden sich die Doppelstationen M 34/31 (§ 64 StGB) und M 33/32 (§ 63 StGB) mit den Aufnahme- und Motivationseinheiten sowie der Möglichkeit zur Krisenintervention.

■ Der weiterführende Bereich

Die weiterführenden Stationen M10 (§ 63 StGB), M11 und M12 (§ 64 StGB) befinden sich in unmittelbarer Nähe zum gesicherten Bereich auf dem Gelände des Klinikums. Hier werden die Patient*innen gezielt, unter freiheitlicheren und realitätsorientierten Bedingungen auf ein späteres Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

■ Der Erprobungsbereich

Danach schließt sich für die nach § 63 StGB untergebrachten Patient*innen in der Regel eine halb- bis einjährige Entlasserprobung außerhalb der Klinik an, ehe eine endgültige Entlassung, zunächst auf Bewährung, erfolgen kann. Die nach § 64 StGB verurteilten Patient*innen durchlaufen die letzte Therapiephase (Adaptionsbehandlung) in der Regel in unserer Außenwohngruppe mit 18 Plätzen oder in einer externen Suchtfachklinik.



■ Nachbetreuung

Wenn nötig werden die Patient*innen durch unsere Forensische Fachambulanz nach der Entlassung weiter betreut.

■ Therapie

Ein zentrales Element unserer Behandlung besteht in der Beziehung zu den Patient*innen, denen eine Bezugsgruppe von Pflegekräften sowie Therapeut*innen, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Fachtherapeut*innen zugeordnet sind. Das Therapieprogramm orientiert sich an einem Stufungssystem. Dabei erhalten die Patient*innen entsprechend ihrer therapeutischen Fortschritte nach und nach mehr Verantwortung und Lockerungen.

Die Therapie verfolgt ein methodenübergreifendes Behandlungskonzept. Je nach Patient*in besteht die Behandlung aus Gruppen- und Einzeltherapie sowie medikamentöser Behandlung. Es erfolgt eine Delikt- und Rückfallbearbeitung, gegebenenfalls eine Entwöhnungsbehandlung und die Vermittlung eines Stress- und Konfliktmanagements sowie sozialer Fertigkeiten. Die Patient*innen bekommen zudem Wissen über Ihre Erkrankung vermittelt.

Hinzu kommen noch alternative Behandlungsansätze, wie z. B. Aromapflege, Akupunktur und verschiedene Entspannungstechniken. Darüber hinaus werden unterschiedliche Projekte angeboten, an denen die Patient*innen teilnehmen können. Ziel der Behandlung ist ein Leben außerhalb des Maßregelvollzugs zu führen, ohne weitere Straftaten zu begehen.